

Stellungnahme zum Eckpunktepapier zum Erlass einer Festlegung zur Kostenerstattung im „unbilanzierten“ Redispatch vom 08.06.2026

1. Allgemeine Anmerkung

Die WEMAG Netz GmbH gehört zu den Netzbetreibern, die Redispatchmaßnahmen umsetzen. Die entsprechenden Maßnahmen können aus Engpässen im eigenen Verteilnetz, im Übertragungsnetz oder in benachbarten Verteilnetzen resultieren. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Eckpunktepapier Stellung nehmen zu können. Grundsätzlich schließen wir uns der Stellungnahme des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft an. In den folgenden Ausführungen möchten wir insbesondere die Punkte adressieren, die für die WEMAG Netz GmbH von besonderer Bedeutung sind oder bei denen die Ansichten der WEMAG Netz GmbH von denen der Stellungnahme des BDEW abweichen.

Das vorliegende Papier beschreibt die Mechanismen, die greifen sollen, wenn Maßnahmen des Redispatch gegenüber dem BKV, EIV und BTR nicht mit einem Vorlauf von mindestens 30 Minuten angekündigt werden. Entsprechend daraus resultierende zusätzliche Kosten sollen durch den getragen werden, der die verzögerte, unvollständige oder gar fehlende Ankündigung zu verantworten hat. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, um insgesamt die Umsetzung des Planwertverfahrens und damit die automatisierte Abwicklung des gesamten Prozesses zu gewährleisten.

2. Prognosegüte und Verursacherprinzip

Aus Sicht der WEMAG Netz GmbH ist ein wesentliches Hindernis bei der Umsetzung des Planwertverfahrens die Güte und Qualität der Prognosen auf deren Ermittlung, sei es nun Last oder Einspeisung, die Höhe der jeweiligen Redispatchmaßnahmen dimensioniert werden. In Abhängigkeit der Qualität, der in die Prognose eingehenden Ausgangswerte, ergibt sich die Qualität der entsprechenden Ergebnisse. Bei der Bemessung möglicher zusätzlicher Ausgleichszahlungen einzig auf einen Zeitpunkt abzustellen, an dem der BKV / EIV / BTR über eine Anpassung der Erzeugung informiert wurde, ist aus Sicht der WEMAG Netz GmbH nicht ausreichend. Wir stimmen dem zu, dass dem BKV / EIV / BTR die Chance gegeben werden muss, zeitgerecht seine Handelsaktivitäten zum Ausgleich der Bilanzkreise vorzunehmen, und sehen zumindest den Zeitansatz als sachgerecht an. Um diesen Zeitansatz halten zu können und gleichzeitig übermäßigen Redispatch zu vermeiden, ist es genauso zwingend, notwendige Informationen über die geplante Einspeisung oder größere Veränderungen der Lasten in die Prognose einfließen zu lassen. Sowohl fehlende Informationen über Anpassungen der Einspeisung auf Grund von Entscheidungen des BKV / EIV / BTR oder aber auch von Seiten hochflexibler Lasten (z.B. Speicher) lassen jede Prognose ins Leere laufen, und gefährden das Ziel eines effizienten und sachgerechten Redispatch.

3. Marktbedingte Anpassungen und Nichtbeanspruchbarkeiten

Neben der Dargebotsprognose der Erzeugungsanlagen ist auch die Information, ob die Anlage betriebsbereit ist, von wesentlicher Bedeutung. Dazu ist es zwingend erforderlich, auch die entsprechenden Nichtbeanspruchbarkeiten zeitgerecht zu melden. Basierend auf unseren Erfahrungen sind diese Meldungen nicht in jedem Fall vorhanden. Die von Seiten der WEMAG Netz GmbH zu beobachtende Kurzfristigkeit der marktbedingten Anpassungen lassen es als

schwierig erscheinen, die entsprechenden Marktmeldungen zum Abruf zeitgerecht zu versenden. Die Prognosevorschau von marktbedingten Anpassungen beträgt teilweise nur 15 Minuten, Meldungen zu entsprechende Verlängerungen (15-minütige Verlängerung) erfolgen rollierend im Abstand von 15 Minuten.

4. Anreizsetzung:

Die Rahmenbedingungen der Energiewende führen zu einer hohen Komplexität in der Prognose der Redispatchbedarfe. Diese Komplexität bei der Engpasserkennung und Erwartung wird mit der zunehmenden Integration von Stand-Alone- aber anlagengekoppelten Batteriespeichern sowie Anlagen zur Elektrolyse stark zunehmen. Hier spielt die Qualität der zur Verfügung stehenden und gestellten Informationen über die Fahrweise der angeschlossenen Stromerzeugungsanlagen oder Speicher eine wichtige Rolle. Eine zeitgerechte und qualitativ belastbare Prognose von Last und Einspeisung erfordert die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Informationen, die den Marktteilnehmern vorliegen bzw. von deren Seite bereitgestellt werden müssen, bilden die Grundlage.

Die im Eckpunktepapier angelegte Anreizregelung für eine prozesskonforme Verhaltensweise ist aus Sicht der WEMAG Netz GmbH nicht ausreichend und ausgewogen. Die Bundesnetzagentur sieht hier ausschließlich Anreize, die in Richtung Netzbetreiber gesetzt werden müssen, eine Anreizsetzung gegenüber den anderen Marktpartnern fehlt dagegen vollständig. Eine Mitwirkung der BKV, EIV und BTR ist für präzise Vorhersagen von Abrufen unumgänglich. In diesem Zusammenhang sollten neben der Anreizsetzung für Netzbetreiber auch Anreize für weitere beteiligte Marktpartner integriert werden. Das Fehlen von Informationen, fehlerhafte und verspätete Meldungen zu marktbedingten Anpassungen bzw. Nichtbeanspruchbarkeiten machen für dem im Eckpunktepapier insbesondere adressierten Netzbetreiber eine präzise Engpasserkennung unmöglich. Es drohen mit der vollen Umsetzung des Planwertverfahrens, ohne eine Anreizsetzung in Richtung Marktakteure, ineffiziente Redispatchmaßnahmen, die in der verbleibenden Konsequenz zu ungewollten unwirtschaftlichen Effekten führen, da eine sachgerechte Dimensionierung der notwendigen Maßnahmen nicht erfolgen kann.

Aus Sicht der WEMAG Netz GmbH muss die abschließende Festlegung der Bundesnetzagentur ebenfalls Vorgaben enthalten, die es dem Netzbetreiber ermöglichen, den geforderten Vorlauf der Aufrufe einzuhalten. Wir halten es daher für zwingend, dass mindestens für folgende Netznutzer ebenfalls Vorgaben zur zeitgerechten Übermittlung von Änderungen an der Einspeisung bzw. dem Bezug von Energie gemacht werden:

- Anpassung (Reduzierung oder Erhöhung) der Einspeisung durch Erzeugungsanlagen als Zeitreihe mindestens 45 Minuten im Vorlauf
- Prognose des Lastverlaufes für Speicher und Elektrolyseure als Zeitreihe des Netzbezuges und der Einspeisung mindestens 45 Minuten im Vorlauf
- Redispatchmaßnahmen vor- und nachgelagerter Netzbereiter mit einem Vorlauf von mindestens 45 Minuten

Nur durch das Vorliegen dieser Informationen erhält der Anschlussnetzbetreiber zumindest die Chance, entsprechende Anpassungen der Einspeisung mit dem geforderten Vorlauf zu ermitteln und anzukündigen.